

PRESSEMITTEILUNG

Internationaler Workshop zur Umsetzung von Teil B des CDNI

Follow-up der Online-Befragung von 2015



Straßburg, 04.10.2017 - Die Vertragsparteien und ihre ausführenden Behörden haben am 4. Oktober 2017 in Straßburg einen internationalen Workshop zur Umsetzung von Teil B (Ladungsrückstände) des CDNI-Übereinkommens veranstaltet. Die Umsetzung von Teil B erfordert ein optimales Zusammenspiel aller an der Ladung interessierten Parteien, insbesondere der Befrachter, Ladungsempfänger, Frachtführer, Betreiber der Umschlagsanlagen, Schiffsführer. Die regelkonforme Annahme der Ladungsrückstände wird mit Hilfe der Entladebescheinigung protokolliert.

Dieser Workshop wurde als eine aus der anonymen Online-Befragung aller beteiligten Parteien hervorgehende Maßnahme organisiert, um gezielt auf die – teils erklärungsbedürftigen - Ergebnisse einzugehen und die Umsetzung von Teil B des CDNI-Übereinkommens zu verbessern.

Die Teilnehmer haben anhand konkreter Fallbeispiele die möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Durchführung von Teil B besprochen. Dabei wurde vereinbart

- die grenzüberschreitende Kooperation der ausführenden Behörden in Zukunft zu verstärken, wobei es weiterhin darauf ankommt, das CDNI-Übereinkommen bekannt zu machen und zu erklären, aber auch bei Zuwiderhandlungen einen effektiven Vollzug durchzuführen, der sowohl die Land- als auch die Schiffseite und deren Verantwortlichkeiten berücksichtigt;
- sich über Aus- und Weiterbildungsprogramme auszutauschen;
- die zuständigen Behörden leicht zugänglich bekannt zu machen;
- in ca. zwei Jahren einen nächsten internationalen Workshop zu organisieren, der auch den Teil C thematisieren könnte.

Die ausführenden Behörden regten an, die Modelle der Entladungsbescheinigungen nicht in zu kurzen Abständen zu ändern, damit die jeweils richtigen Modelle auch tatsächlich genutzt werden und so die Kontrollierbarkeit gefördert wird.

Weitere Informationen:

Das CDNI beschäftigt sich derzeit verstärkt mit Teil B:

Überarbeitete Entladungsstandards treten zum 1.1.2018 in Kraft

Eine überarbeitete Fassung der Entladungsstandards (Anhangs III der Anlage 2: Entladungsstandards und Abgabe-/Annahmeverordnungen für die Zulässigkeit der Einleitung von Waschwasser (inkl. Niederschlags- und Ballastwasser) mit Ladungsrückständen) wird am 1. Januar 2018 in Kraft treten (Siehe Pressemitteilung vom 16. Dezember 2016: http://www.cdni-iwt.org/wp-content/uploads/2017/02/cpccp17_01de.pdf)

Das elektronische Recherche- und Informationstool **WaSTo** (Waste Standards Tool) steht auf der Internetseite bereit: <http://wasto.cdni-iwt.org/>.

Kompatible Transporte finden Berücksichtigung im CDNI

Neben den bereits bestehenden Vorschriften zu Einheitstransporten Vorschriften zu kompatiblen Transporten eingeführt. Die neue Regelung ist am 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Die Änderung bedingt auch neue Fassungen der Entladebescheinigungen, die gleichzeitig in Kraft getreten ist. Die alten Fassungen dürfen noch bis 30. Juni 2018 weiterverwendet werden.

Annahme der Bestimmungen für die Behandlung gasförmiger Rückstände: Schutz der Atmosphäre findet in enger Abstimmung mit den Interessengruppen Eingang in das CDNI

Die erste Änderung des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) und seiner Anwendungsbestimmung wurde im Juli 2017 beschlossen. Die Änderung des Übereinkommens wird nach der Ratifikation durch sämtliche Vertragsparteien in Kraft treten (Siehe Pressemitteilung vom 26. Juni 2017: http://www.cdni-iwt.org/wp-content/uploads/2017/07/cpccp17_02de_endg.pdf)

Merkmale, FAQ und WaSTo: zugängliche Informationen

Mehrere **Merkmale** sind auf der Internetseite veröffentlicht:

- Merkblatt „Umgang mit Abfällen aus dem Ladungsbereich“
- Merkblatt „Abfallbeseitigung und die Verwendung von Reinigungsmitteln“

Derzeit in Vorbereitung sind:

- Merkblatt: Einheitstransporte
- Überarbeitung des Merkblatts „Umgang mit Abfällen aus dem Ladungsbereich“
- Merkblatt: Entladungsstandards

Auf der Internetseite werden regelmäßig Antworten auf häufig gestellte Fragen (**FAQ**) <http://www.cdni-iwt.org/faq/retribution/> veröffentlicht. Diese sollen die Anwendung des CDNI-Übereinkommens vereinfachen und einer einheitlichen Auslegung dienlich sein.

Über das CDNI (www.cdni-iwt.org)

Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) trat am 1. November 2009 in Kraft. Es umfasst sechs Vertragsstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande und Schweiz) und hat den Schutz der Umwelt und insbesondere der Gewässer zum Ziel. Es enthält dementsprechend Bestimmungen, die auf die Förderung der Abfallvermeidung, die Organisation der Abfallentsorgung über ein spezielles Netz von Annahmestellen entlang der Wasserstraßen, die Sicherstellung der Finanzierung dieser Initiativen auf internationaler Ebene unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips sowie eine Überwachung des Einleitungsverbots für die betreffenden Abfälle in Oberflächengewässer abzielen.

Kontakt

CDNI-Sekretariat
2, Place de la République
F-67082 Strasbourg Cedex
Tel.: + 33 (0)3 88 52 96 42
E-Mail: secretariat@cdni-iwt.org
Web: <http://cdni-iwt.org/>